



An die
Prüfungsabteilung
des Fachbereichs Kulturwissenschaften
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg

Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung

(gemäß §14 Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorprüfung in meinem Hauptfach **Ethnologie¹**

Nebenfach:

Semester der Immatrikulation:

WiSe/SoSe

Ich habe alle obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule meines Hauptfaches bestanden. Die entsprechenden Scheine (in Kopie) sowie einen unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf lege ich dem Antrag bei.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon inkl. Vorwahl

E-Mail

Matrikelnummer

Ich habe an keiner / einer anderen wissenschaftlichen Hochschule bereits Abschlüsse erworben. (Bitte ankreuzen und ggf. eine Zeugniskopie beifügen.)

Ich bin mit dem/der in diesem Antrag genannten Erst- sowie Zweitgutachter/in² als Prüfer meiner Bachelorarbeit und dem genannten Prüfer der mündlichen Prüfung einverstanden.

Datum

Unterschrift des Studierenden

¹ Hinweis: Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs. Siehe auch unter www.uni-hamburg.de/pruefungsordnungen

² Im Folgenden werden ausschließlich die männlichen Formen benutzt, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

I. Studiengangsleiter bzw. Stellvertreter

Hiermit bescheinige ich, dass der o.g. Studierende alle Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule seines Hauptfaches bestanden hat und somit zur Bachelorarbeit zugelassen werden kann (vgl. Fachspezifische Bestimmungen, Beschreibung zum Abschlussmodul).

Die entsprechenden Scheine und die vom Studierenden erstellte Liste lagen mir im Original vor.

Datum

Unterschrift

Stempel des Instituts

II. Erstgutachter bzw. Betreuer

Prüfungsberechtigt gemäß § 12 Prüfungsordnung B.A. i. V. m. HmbHG §64: Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten

Ich erkläre mich bereit, die Bachelorarbeit zu betreuen sowie das Erstgutachten innerhalb der vorgesehenen Frist (vgl. Prüfungsordnung BA. § 14, 10) zu erstellen.

Das verbindliche Thema (=Titel) der Bachelorarbeit lautet:

(bei mündlicher Prüfung vor Abgabe der Bachelorarbeit): Thema wird dem Kandidaten am Tag der Prüfung mitgeteilt

Titel, Name des prüfungsberechtigten Erstgutachters

Datum

Unterschrift des Erstgutachters

III. Zweitgutachter

(nach Absprache mit dem Erstgutachter) Prüfungsberechtigt gemäß § 12 Prüfungsordnung B.A. i. V. m. HmbHG §64 Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten. Wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können als Prüfer eingesetzt werden, wenn das Thema der Abschlussarbeit sich auf den in seinen abgehaltenen Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff bezieht.

Ich erkläre mich bereit, das Zweitgutachten innerhalb der vorgesehenen Frist (vgl. Prüfungsordnung BA. § 14, 10) für die Bachelorarbeit zu erstellen.

Titel, Name des prüfungsberechtigten Zweitgutachters

Das Thema der Abschlussarbeit bezieht sich auf folgende Lehrveranstaltung:

LV-Nr.

Kurztitel der Lehrveranstaltung

Semester

Datum

Unterschrift des Zweitgutachters

IV. Prüfer der mündlichen Prüfung

Ich erkläre mich bereit, die mündliche Prüfung abzunehmen

Titel, Name des prüfungsberechtigten Erstgutachters

Die mündliche Prüfung soll **vor** der Bachelorarbeit abgelegt werden, der Termin dafür lautet:

(nur ausfüllen, falls zutreffend)

Datum

Unterschrift

Zulassung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden

Datum

Unterschrift

Mit der Zulassung erfolgt die Bestellung der Prüfer durch den Prüfungsausschuss.

Prüfungsergebnisse: (auszufüllen durch die Prüfungsabteilung)

Bachelorarbeit: Abgabe am

Erstgutachter:
Datum Note

Zweitgutachter:
Datum Note

=
Note Note gerundet
(doppelt gewichtet)

Gesamtnote

Mündliche Prüfung:

Datum

Note

=
Gesamtnote
gerundet

50% Hauptfach (vor Startsemester WiSe 10/11):

40% Hauptfach (ab Startsemester 10/11):

25% Nebenfach:

25% Abschlussmodul (vor Startsemester WiSe 10/11):

35% Abschlussmodul (ab Startsemester WiSe 10/11):

Gesamtnote (in Zahl und Wort)

